

INBETRIEBSETZUNG EINER TRINKWASSER-KUNDENANLAGE

1 Wasserversorgungsunternehmen (WVU):



- 6 Die Trinkwasser-Kundenanlage ist gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik sowie den technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Sundern erstellt worden. Die Anlage(n) wurde(n) der vorgeschriebenen Prüfung nach DIN 1988-TRWI unterzogen und für dicht befunden. Die installierten Materialien entsprechen, soweit dies erforderlich ist, den für sie gültigen Richtlinien und sind dementsprechend gekennzeichnet.

Anmerkung: Von Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) außerhalb des Hochsauerlandkreises ist eine Kopie des Installateurausweises des verantwortlichen Fachmannes beizufügen.

* Die Kundin / der Kunde wurde darauf hingewiesen, dass sie / er nach § 3 Abs. 2 der AVBWasserV vor Errichtung einer Eigengewinnungsanlage der Stadtwerke Sundern Mitteilung zu machen und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen hat, dass von dieser Anlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Trinkwassernetz möglich sind.

2 Kundenanlage:

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Ort

Gemarkung

Flur

Flurstück

3 Die Anbringung des Zählers kann ab _____ erfolgen.

4 Eigengewinnungsanlage / Brauchwassernutzungsanlage*
(z.B. Dachabwasser) vorhanden: ja nein

5 Kundin / Kunde / Anschlussnehmerin / Anschlussnehmer:

Name / Vorname

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Ort / Datum

Name des verantwortlichen Fachmannes

Unterschrift und Stempel des VIU

Ort / Datum

Unterschrift Stadtwerke Sundern